

## 290 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand**

Durch das vorliegende Abkommen soll im Rahmen der technischen Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand gemeinsam eine Gewerbeschule in Thailand in der Provinz Cholburi, im Ort Amphur Sataheep errichtet werden. Sataheep befindet sich in Südthailand, etwas mehr als 100 km von der Hauptstadt Bangkok entfernt. Die Gewerbeschule wird auf ausdrücklichen Wunsch der thailändischen Behörden nicht in Bangkok, sondern in dieser Provinz errichtet, um auch die entlegeneren Landesteile an der allgemeinen Aufwärtsentwicklung teilnehmen zu lassen und damit eine gleichmäßige Entwicklung des ganzen Landes zu fördern.

Aufgabe dieser Gewerbeschule soll es sein, zur Befriedigung des durch die rasche Wirtschaftsentwicklung des Königreiches Thailand bedingten Bedarfes an gewerblichen Spezialisten eine ausreichende Anzahl vollwertiger Facharbeiter wie z. B. Mechaniker für Werkzeugmaschinen, Blechner, Schmiede, Schweißer, Tischler und technische Zeichner heranzubilden.

Das vorliegende Abkommen sieht in seinem Artikel 3 die Erbringung von Dienstleistungen der Republik Österreich an das Königreich Thailand durch Beistellung von Lehrern und die Über-

tragung von Eigentum der Republik Österreich an das Königreich Thailand durch Lieferung von Maschinen, Werkzeugen und Lehrmitteln vor. Mangels gesetzlicher Grundlage für die staatliche österreichische bilaterale Technische Hilfe kommt ihm gesetzergänzende Wirkung zu. Das gegenständliche Abkommen darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Ing. Sallinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Starbacher beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Abkommens für entbehrlich.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand betreffend die Errichtung einer Gewerbeschule in Thailand (139 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 2. Mai 1972

Koller  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr  
Obmannstellvertreter